**EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN**

**Nutzer:** Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin
**Anlass der Aufnahme/ Projekt:** *Titel, Datum, Uhrzeit*
**Fotograf/in:** *Name, Anschrift, ggf. weitere Kontaktdaten*
**Bildmaterial (**Fotografien/Filmaufnahmen):

Die Fotografin/der Fotograf räumt dem Nutzer das Recht ein, das Bildmaterial der Fotografin/des Fotografen ganz oder ausschnittsweise sowie räumlich unbeschränkt für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ in jeder bekannten oder zukünftigen Nutzungsart selbst oder durch einen zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ Betrauten oder durch einen in Zusammenhang mit der Erbringung der o.g. Leistung beauftragten Dienstleister des Nutzers zu nutzen (einfaches Nutzungsrecht). Die Rechtseinräumung umfasst insbesondere folgende Rechte:

1. Das Printrecht, d. h. das Recht zur unbegrenzten Vervielfältigung und Verbreitung des Bildmaterials oder Teilen davon in gedruckter Form in allen Druckerzeugnissen des Nutzers wie z.B. Flyer, Broschüren, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen;
2. das Recht der öffentlichen Wiedergabe in allen Formaten (z.B. Veranstaltungen, Präsentationen, Ausstellungen) im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, insb. das Vorführungsrecht;
3. das Recht, das Bildmaterial mit Untertiteln zu versehen und begleitenden Texten zu ergänzen;
4. das Recht zur Online- und Social-Media-Nutzung ohne geografische Beschränkung:
    - auf den **Internetseiten www.bmbfsfj.de und www.buendnisse-fuer-bildung.de** (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
    - auf den Social- Media-Kanälen des Nutzers (z.B. Facebook, Instagram, YouTube, X/Twitter oder vergleichbare Plattformen**) -** (jederzeit weltweit durch die Social-Media-Nutzer abrufbar)
    - in digitalen Publikationen des Nutzers
    - und zur Präsentation auf Veranstaltungen des Nutzers,
5. das Recht zur digitalen und analogen Archivierung (dauerhaft).

Die Einräumung vorstehender Nutzungsrechte erfolgt unbeschränkt hinsichtlich der Anzahl der Nutzungen ohne Abruf-, Auflagen- oder Stückzahlbegrenzung. Der Nutzer ist berechtigt, das Bildmaterial im Rahmen der Nutzung unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts der Fotografin/des Fotografen zu bearbeiten, zu kürzen, mit anderen Beiträgen zu kombinieren oder zur Anpassung an Online- und Social-Media-Formate zu verändern (Bearbeitungsrecht), soweit berechtigte geistige und persönliche Interessen des/der Fotografen/in an seinem/ ihrem Bildmaterial nicht beeinträchtigt werden. Gravierende entstellende Bearbeitungen sind ausgeschlossen und bedürfen der Zustimmung der Fotografin/des Fotografen. Der Nutzer ist berechtigt, die eingeräumten Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen oder diesen Unterlizenzen einzuräumen, soweit dies für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ erforderlich ist.

Der Nutzer wird die Fotografin/den Fotografen im Rahmen der Nutzung des Bildmaterials in branchenüblicher Form als Urheber bzw. Fotografin/Fotografen namentlich ausweisen, soweit eine Benennung im jeweiligen Medium technisch möglich ist.

Die Fotografin/Der Fotograf versichert, dass durch ihr/sein Bildmaterial, insbesondere auch durch ggf. von ihr/ ihm verwendeter oder bereitgestellter Fremdmaterialien (z.B. Fotos, Texte, Grafiken) keine Rechte Dritter verletzt werden und dass sie/er über die dem Nutzer eingeräumten Nutzungsrechte frei verfügen kann. Sie/Er stellt den Nutzer insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

Die Fotografin/ Der Fotograf räumt dem Nutzer die vorstehend beschriebenen Nutzungsrechte unentgeltlich ein.

_____, am _____

_____

Fotografin/Fotograf